

Stand: Juli 2021

Anfrageformular zum Laien-Sprachmittlerpool

Termin (Datum & Uhrzeit): _____

Name der Einrichtung: _____

Einsatzort (Adresse, Etage, Raum): _____

Ansprechpartner/in: _____

Rufnummer: _____

Email: _____

Nationalität/Herkunftsland Klient/in: _____

Erwünschte Sprache/n: _____

Sprachmittler/in: weiblich männlich egal

Anlass des Termins: _____

Mir ist bekannt, dass

- es keinen Rechtsanspruch auf Vermittlung gibt.
- es sich bei dem o. g. Termin lediglich um eine niedrighschwellige Übersetzung ohne Rechtswirkung handeln darf.
- es sich ausschließlich um kurzfristige, im Grunde einmalige Einsätze in einem absehbaren zeitlichen Rahmen handelt (keine Prozessbegleitung).
- Aufträge von Privatpersonen, von anderen Privateinrichtungen, aus dem Gesundheitsbereich sowie von Bildungseinrichtungen zur Ermittlung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (z.B. AOSF-Verfahren) ausgeschlossen sind.
- dieses Dokument zur Information an die Laien-Sprachmittler/innen weitergeleitet werden kann.
- Kostenerstattungen anderer öffentlicher oder privater Stellen vorrangig in Anspruch genommen werden müssen.

Ich akzeptiere die oben genannten Bedingungen und möchte eine/n ehrenamtlichen Laien-Sprachmittler/in bestellen.

Ort und Datum_____
Stempel und Unterschrift

gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-WestfalenMinisterium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Informationen zum Laien-Sprachmittlerpool

Der Laien-Sprachmittlerpool des Kommunalen Integrationszentrums (KI) des Kreises Viersen in Kooperation mit dem diakonischen Werk Krefeld-Viersen des evangelischen Kirchenkreises Krefeld-Viersen (Diakonie Krefeld & Viersen) ist eine Angebotsunterstützung für Organisationen und Institutionen, die ihre Kommunikation mit Kundinnen und Kunden verbessern möchten. Er hat das Ziel, die Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten durch erleichterten Zugang zu Informationen zu erhöhen.

Um diesen Service nutzen zu können, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Laien-Sprachmittlerpool kann nur von öffentlichen oder gemeinnützigen Institutionen oder Einrichtungen für Einsätze im gesamten Kreisgebiet Viersen in Anspruch genommen werden, **nicht** von Privatpersonen.
- Die beauftragende Stelle teilt dem KI **schriftlich** (siehe Anfrageformular) ihren spezifischen Bedarf an Sprachvermittlung mit.
Wichtig sind Informationen zu Zeitpunkt, Sprache und den genauen Ort für den Einsatz sowie eine/n Ansprechpartner/in mit Telefonnummer für evtl. Rückfragen.
- Der Termin sollte mindestens fünf Tage vorher vereinbart werden, damit der/die Laien-Sprachmittler/in sich auf den Termin vorbereiten kann.
- Je ausführlicher die Vorabinformation zum Gesprächsinhalt ist, umso schneller kann die Anfrage bearbeitet werden und umso besser kann die Vorbereitung der entsprechenden Laien-Sprachmittler/innen auf den Einsatz erfolgen.
- Die Sprachmittler/innen haben von der Diakonie Krefeld & Viersen eine Einführung in ihre Arbeit erhalten.
- Die Sprachmittler/innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Es handelt sich um **ehrenamtliche** Laien-Sprachmittler/innen, das heißt, es kann **keine** professionelle Dienstleistung vorausgesetzt werden. Sollte es sich um einen Termin mit **erheblichen Rechtsfolgen** (z.B. Vaterschaftsanerkennung, Polizei, Gericht, Gesundheitsgutachten) handeln, so sollte ein/e vereidigte/r Dolmetscher/in beauftragt werden. Entsprechende Adressen finden Sie unter: www.justiz-dolmetscher.de. Die Kosten trägt der Antragsteller.
- Bei Einsätzen, die durch „Zwischenvermittler“ (z.B. Wohlfahrtsverbände, Ehrenamtsinitiativen, MSOs) in Auftrag gegeben werden, muss unter anderem auch eine Begleitperson der auftraggebenden Institution anwesend sein, um z.B. die Laien-Sprachmittler vor möglichen Beratungen mit Rechtswirkung zu schützen. Eine hauptamtliche Person der beantragenden Institution trägt die Verantwortung im Prozess der Sprachmittlung.
- Bitte weisen Sie als Antragsteller/in zu Beginn des Gesprächs alle Gesprächsteilnehmer/innen noch einmal darauf hin, dass es sich um keine professionelle Sprachvermittlung handelt und dass der/die ehrenamtliche Laien-Sprachmittler/in zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.
- Die Laien-Sprachmittler/innen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 20,- € pro Stunde (die erste Stunde entspricht dem vollen Stundensatz, jede weitere Stunde wird mit 5,00 € pro 15 Minuten abgerechnet), zzgl. 0,30 € für jeden gefahrenen Kilometer bzw. Erstattung entstandener Kosten für öffentliche Verkehrsmittel.

Ihre Anfragen senden Sie bitte schriftlich per Email an: alina.hofmann@kreis-viersen.de.

Ansprechpartnerin beim KI Kreis Viersen, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen:

Alina Hofmann

Tel: 02162/39-1674

alina.hofmann@kreis-viersen.de

gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

